

### Zu 3      **Lärmschutz**

- Zu 3.1      Für die Erholung der Bevölkerung sind die Naturparke von erheblicher Bedeutung. Um den Erholungssuchenden einen natürlichen Ausgleich gegenüber Lärmbeeinträchtigungen zu verschaffen, denen sie ansonsten ausgesetzt sind, sollten die Naturparke einen möglichst niedrigen Geräuschpegel aufweisen. Die Verminderung von Lärmbelastungen gilt für Industrie- und Gewerbelärm, Verkehrslärm und Freizeitlärm gleichermaßen. Problematisch ist insbesondere die Begrenzung des Freizeitlärms, da Schwimmbäder, Sportanlagen o. ä., die gleichfalls der Erholung dienen, gerade an Wochenenden und Feiertagen eine Quelle erheblicher Lärmemissionen sein können. Um Konflikte gering zu halten, sollte versucht werden, entsprechende Einrichtungen auf die zentralen Orte zu konzentrieren und die freie Landschaft so lärmarm wie möglich zu erhalten.
- Zu 3.2      Nach dem Landesentwicklungsprogramm soll die Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm gesenkt werden. Dazu sollen, soweit erforderlich, auch für Landeplätze für den Bedarfsluftverkehr sowie Militärflugplätze ohne Strahlflugzeugbetrieb Lärmschutzbereiche in den Regionalplänen ausgewiesen werden. Um die spezifische Lärmbelastung an solchen Flugplätzen zu erfassen, ist das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bemüht, ein eigenes Bewertungsverfahren zu erarbeiten und den regionalen Planungsverbänden geeignetes Material zur Verfügung zu stellen. In der Region fällt der Militärflugplatz "Bamberg-Breitenau" unter diese Zielsetzung.
- Zu 3.3      Wesentlichen Anteil an der zunehmenden Lärmbelastung der Bevölkerung hat der Verkehrslärm, insbesondere aufgrund des Straßenverkehrs. Stärkere Belastungen treten vor allem im Verdichtungsraum Bamberg, im Oberzentrum Coburg mit seinen Umlandgemeinden sowie im Bereich der im Main- und im Regnitztal verlaufenden Entwicklungsachsen auf. Dies gilt insbesondere für die im Ziel genannten Achsenabschnitte, die ein hohes Straßenverkehrsaufkommen verzeichnen, das aufgrund der Grenzöffnung noch erheblich zugenommen hat. Hinzu kommen Emissionen durch die stark befahrenen Bundesbahnstrecken Nürnberg-Bamberg-Schweinfurt und Bamberg-Lichtenfels-Coburg/(Hof). Diese Belastungen werden sich durch die auszubauenden Schienenverkehrsbeziehungen mit Thüringen und Berlin noch verstärken und auf die Strecke Lichtenfels-Probstzella ausdehnen. Eine weitere Zunahme des Kfz-Verkehrs wird die Fertigstellung von Frankenschneidweg und Maintalautobahn mit sich bringen. Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm kommt daher in den im Ziel genannten Bereichen aus regionalplanerischer Sicht besondere Bedeutung zu. Dies gilt vor allem im Hinblick auf schutzbedürftige Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Sozialstationen. Um die Belastung in Grenzen zu halten, werden vorwiegend die Mittel der Bauleitplanung und Verkehrsplanung anzuwenden sein. Auch der nachträgliche Einbau von Lärmschutzwällen oder -wänden, sowie der Einbau von Lärmschutzfenstern, bei Neubauten auch eine entsprechende Anordnung der Ruheräume, können den Schutz vor Verkehrslärm verbessern. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen enthält das für ganz Bayern aufgestellte Programm zur Lärmsanierung an Bundes- und Staatsstraßen. Nach diesem Programm werden Schallschutzmaßnahmen unter Zugrundelegung der festgelegten Grenzwerte Tag/Nacht und der im Einzelfall ermittelten Pegelhöhe nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.
- Zu 3.4      Die Belastung der Bevölkerung durch Lärm und Erschütterungen in der Umgebung von Schießanlagen soll nach dem Landesentwicklungsprogramm so gering wie möglich gehalten werden. In der Region gilt dies insbesondere für das Oberzentrum Bamberg, dessen Südosten durch den militärischen Schießplatz an der Geisfelder Straße beeinträchtigt wird.